

Merkblatt
zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst
für ein Lehramt an Schulen im Freistaat Sachsen gemäß LAPO II¹
Ausbildungsbeginn: 01.03.2022,
Bewerbungsschluss: 01.09.2021

1. Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst

Für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

1. die Erste Staatsprüfung für das jeweilige Lehramt an Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I bestanden hat,
2. ein Fachstudium an einer Universität oder an einer Fachhochschule mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Hochschulabschluss erfolgreich abgeschlossen hat und damit eine Ausbildung nachweist, die mindestens zwei Fächern, einer beruflichen Fachrichtung und einem Fach, zwei beruflichen Fachrichtungen oder einer beruflichen Fachrichtung mit zwei Vertiefungsrichtungen zugeordnet werden kann und nach Inhalt und Umfang nicht wesentlich von der Ausbildung nach der Lehramtsprüfungsordnung I abweicht. Für das Lehramt an Grundschulen gilt der vorstehende Satz mit der Maßgabe, dass eine Ausbildung nachzuweisen ist, die mindestens ein Fach, die Grundschuldidaktik und den bildungswissenschaftlichen Bereich umfasst bzw. für das Lehramt Sonderpädagogik mit der Maßgabe, dass eine Ausbildung nachzuweisen ist, die mindestens ein Fach der Oberschule oder die Grundschuldidaktik und einen Förderschwerpunkt umfasst.
3. eine Grundqualifikation gemäß § 2 Absatz 3 Nummer 1 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung vom 26. März 2020 (SächsGVBl. S. 121)², in der jeweils geltenden Fassung, nachweist und eine damit verbundene Ausbildung vorweist, die nach Inhalt und Umfang nicht wesentlich abweicht von einer entsprechenden Ausbildung nach der Lehramtsprüfungsordnung I in einem Fach, einer Fachrichtung oder einem Förderschwerpunkt sowie die wissenschaftliche Ausbildung in einem weiteren Fach, in einer Fachrichtung oder in einem Förderschwerpunkt nach den §§ 3 bis 9 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung absolviert hat,
4. im Lehramt an Grundschulen die wissenschaftlichen Ausbildungen in einem Fach und in der Grundschuldidaktik einschließlich der Grundschulpädagogik oder im Lehramt Sonderpädagogik die wissenschaftlichen Ausbildungen in einem Fach und in einem Förderschwerpunkt nach den §§ 3 bis 9 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung absolviert hat oder
5. wissenschaftliche Ausbildungen in zwei Fächern, in einer beruflichen Fachrichtung und einem Fach, in zwei beruflichen Fachrichtungen oder in einer beruflichen Fachrichtung mit zwei Vertiefungsrichtungen nach den §§ 3 bis 9 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung absolviert hat

und im Freistaat Sachsen **unbefristet** an einer **öffentlichen Schule** mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes tätig ist.

¹ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Absolventen mit Masterabschluss sowie die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung II - LAPO II) vom 12.01.2016, zuletzt geändert durch Art. 2 Verordnung vom 16.12.2020

² Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehrer-Qualifizierungsverordnung – LehrerQualiVO) vom 26.03.2020

2. Bewerbung

Die Zulassung zum am 1. März 2022 beginnenden berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ist bis zum 1. September 2021 (Ausschlussfrist) elektronisch unter Verwendung des von der Schulaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten elektronischen Formulars im Schulportal unter einem der folgenden Links zu beantragen:

Homepage Lehrerausbildung: <https://www.lehrerbildung.sachsen.de/21089.htm>

Homepage Lehrerweiterbildung: <https://www.lehrerbildung.sachsen.de/3483.htm>

Schulportal: <https://www.schulportal.sachsen.de/lapo2/anmeldung/>

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 01.09.2021.

3. Dem Antrag beizufügende Unterlagen

Der elektronischen Antragstellung auf Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst sind folgende Unterlagen beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und ggf. ausgeübte Berufstätigkeiten,
- Zeugnisse über die zum Zugang zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für ein Lehramt berechtigenden Abschlüsse und Prüfungen oder eine vorläufige Bescheinigung über das Bestehen dieser Prüfungen,
- der (unbefristete) Arbeitsvertrag mit dem Freistaat Sachsen und
- eine Erklärung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, dass sie bzw. er mit der Einsichtnahme in ihre bzw. seine Personalakte einverstanden ist.³

Diese Unterlagen sind im Rahmen des Online-Bewerbungsverfahrens als Dateien hochzuladen und somit dem Landesamt für Schule und Bildung elektronisch zur Verfügung zu stellen.

4. Ausbildung und Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach oder einer weiteren Fachrichtung im Rahmen des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes

Mit dem elektronischen Antrag auf Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst kann ggf. ein Antrag auf Ausbildung in einem weiteren Fach oder einer weiteren Fachrichtung unter Beifügung des Zeugnisses über das Bestehen der entsprechenden Erweiterungsprüfung im Sinne des § 22 Abs. 1 LAPO I bzw. eines Abschlusses nach § 7 Abs. 4 Satz 2 LAPO II gestellt werden.

5. Zulassung

Über den elektronischen Antrag auf Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, Ausbildungsbeginn: 01.03.2022, entscheidet das Landesamt für Schule und Bildung. Die Zulassung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Ausbildungskapazitäten am Landesamt für Schule und Bildung. Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der Ausbildungsplätze, wird nach Bedarf, dem Grad der Eignung und Befähigung sowie dem dienstlichen Einsatz entschieden.

³ Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, neben der männlichen jeweils auch die weibliche und diverse Form zu benennen.

6. Zulassungsverfahren

Nach dem Hochladen aller entscheidungsrelevanten Unterlagen (bis 01. September 2021 bzw. bis 15. November 2021 – Ausschlussfristen) erfolgt die Prüfung, inwieweit die für eine Zulassung notwendigen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen sowie die Erstellung einer Bewerberübersicht je Lehramt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten am Landesamt für Schule und Bildung erfolgt ab Dezember 2021 durch das Landesamt für Schule und Bildung die schriftliche Bekanntgabe der Entscheidung über das Ergebnis der Bewerbung.

7. Ablauf des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes

7.1. Beginn und Dauer des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes

Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst dauert zwei Unterrichtshalbjahre, er beginnt am **1. März 2022** und endet im Regelfall mit dem Ende des zweiten Unterrichtshalbjahres 2022/23. In Abweichung von § 12 Abs. 2 LAPO II ist eine Eingangsphase (Einführung in die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit als begleiteter Unterricht unter Anleitung) nicht vorgesehen.

7.2. Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätten sind gemäß § 8 Abs. 1 LAPO II die Schulaufsichtsbehörde, d. h. das Landesamt für Schule und Bildung (Lehrerausbildungsstätten) sowie die öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Ausbildungsschulen).

Die Ausbildung für das Lehramt an Oberschulen und das Lehramt an Gymnasien erfolgt im Ausbildungsjahr 2022/2023 an den Lehrerausbildungsstätten Dresden, Leipzig sowie Chemnitz. Die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen findet an den Lehrerausbildungsstätten in Annaberg-Buchholz, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Löbau statt. Die Ausbildung für das Lehramt Sonderpädagogik erfolgt im Ausbildungsjahr 2022/2023 an der Lehrerausbildungsstätte Leipzig und ggf. auch an der Lehrerausbildungsstätte Chemnitz und die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Lehrerausbildungsstätte Dresden.

Das Landesamt für Schule und Bildung bestimmt, welcher Lehrerausbildungsstätte die Bewerberin bzw. der Bewerber in Abhängigkeit von den Zulassungszahlen für die Lehrämter und die Unterrichtsfächer/Förderschwerpunkte zugewiesen wird, sofern für das betreffende Lehramt verschiedene Lehrerausbildungsstätten bestehen.

7.3. Ausbildung an der Lehrerausbildungsstätte am Landesamt für Schule und Bildung

In einem engen Bezug zur Schulpraxis werden den Teilnehmenden des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes die pädagogischen, didaktischen und schulrechtlichen Kenntnisse vermittelt bzw. bereits vorhandene Kompetenzen und Erfahrungen aus einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Ausbildung oder praktischen Tätigkeit erweitert und vertieft. Damit ist das Ziel verbunden, eigenverantwortlich den Erziehungs- und Bildungsauftrag wahrnehmen zu können. Mit dem Bestehen der Staatsprüfung erwerben die Teilnehmenden die Lehrbefähigung für das jeweilige Lehramt in ihren Unterrichtsfächern, ihren Förderschwerpunkten oder ihren beruflichen Fachrichtungen.

Die Ausbildung an der Lehrerausbildungsstätte erstreckt sich auf folgende Bereiche:

1. Didaktische Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Bildungswissenschaften in Bezug auf die Unterrichtsfächer, die Förderschwerpunkte oder die beruflichen Fachrichtungen sowie
2. Schulrecht, Lehrerdienstrecht und Beamtenrecht.

Die Teilnehmenden des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes werden von Lehrbeauftragten betreut. Dazu gehören bildungswissenschaftliche und didaktische Lehrveranstaltungen sowie

Hospitationen mit Unterrichtsnachbesprechungen. Für die Lehrveranstaltungen an der Lehrerbildungsstätte steht ein Wochentag zur Verfügung.

Der theoretische Teil der Ausbildung wird zusätzlich zum Regelstundenmaß geleistet.

7.4. Ausbildung an der Schule

Die schulpraktische Ausbildung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes findet in der Regel an der Stammschule der Bewerberin bzw. des Bewerbers statt und erfolgt innerhalb des Regelstundenmaßes mit selbstständigem Lehrauftrag. Ggf. erforderliche Abordnungen sind innerhalb des LaSuB zu klären.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter bildet die Teilnehmerin oder den Teilnehmer in Angelegenheiten der Schulorganisation aus. Sie bzw. er beauftragt eine Mentorin bzw. einen Mentor, die oder der auch in die inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben der Klassenleiterschaft einführt, und eine weitere bzw. einen weiteren oder mehrere weitere Mentorinnen bzw. Mentoren für die jeweiligen Unterrichtsfächer, den Förderschwerpunkt oder die beruflichen Fachrichtungen.

8. Staatsprüfung

Lehramt an Grundschulen

Die Staatsprüfung besteht aus:

- (1) je einer Prüfungslehrprobe in den Unterrichtsfächern Deutsch oder Sorbisch und Mathematik; eine der Prüfungslehrproben wird in der Klassenstufe 1 oder 2 durchgeführt,
- (2) mündlichen Prüfungen:
 - zwei Prüfungen in der Grundschuldidaktik, jeweils eine im Gebiet Sachunterricht und einem weiteren Gebiet der Grundschule oder dem gewähltem Fach, sofern es nicht Deutsch, Sorbisch oder Mathematik ist, einschließlich der Bildungswissenschaften,
 - eine Prüfung in Schulrecht und
- (3) der Beurteilung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter.

Lehramt Sonderpädagogik

Die Staatsprüfung besteht aus:

- (1) zwei Prüfungslehrproben in unterschiedlichen Klassenstufen im Unterrichtsfach der Oberschule oder in zwei Unterrichtsfächern der Grundschule,
- (2) mündlichen Prüfungen:
 - eine Prüfung in dem Förderschwerpunkt einschließlich der Bildungswissenschaften,
 - eine Prüfung in der Didaktik und Methodik des studierten Faches der Oberschule oder in der Grundschuldidaktik einschließlich der Bildungswissenschaften,
 - eine Prüfung in Schulrecht und
- (3) der Beurteilung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter.

Lehramt an Oberschulen

Die Staatsprüfung besteht aus:

- (1) einer Prüfungslehrprobe in jedem der beiden Unterrichtsfächer,
- (2) mündlichen Prüfungen:
 - jeweils eine Prüfung in den Schwerpunkten der Didaktiken der beiden Unterrichtsfächer einschließlich der Bildungswissenschaften,
 - eine Prüfung in Schulrecht und
- (3) der Beurteilung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter.

Lehramt an Gymnasien

Die Staatsprüfung besteht aus:

- (1) einer Prüfungslehrprobe in jedem der Unterrichtsfächer; eine der Prüfungslehrproben wird in der Sekundarstufe II durchgeführt,
- (2) mündlichen Prüfungen:
 - jeweils eine Prüfung in den Schwerpunkten den Didaktiken der beiden Unterrichtsfächer einschließlich der Bildungswissenschaften
 - eine Prüfung in Schulrecht und
- (3) der Beurteilung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter.

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Die Staatsprüfung besteht aus:

- (1) einer Prüfungslehrprobe in jedem der Unterrichtsfächer oder beruflichen Fachrichtungen in der Regel in unterschiedlichen Klassen- oder Jahrgangsstufen verschiedener Schularten der berufsbildenden Schulen,
- (2) mündlichen Prüfungen:
 - jeweils eine Prüfung in den Didaktiken der beruflichen Fachrichtung und des allgemeinbildenden Faches oder der gewählten Vertiefungsrichtung der beruflichen Fachrichtung einschließlich der Bildungswissenschaften,
 - eine Prüfung in Schulrecht und
- (3) der Beurteilung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter.

9. Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Seiteneinsteigerin bzw. den Seiteneinsteiger des Landesamtes für Schule und Bildung

Standort Bautzen:

Herr Passek
03591 621-427
Stephan.passek@lasub.smk.sachsen.de

LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
Leitungsbereich
Herrn Stephan Passek
Postfach 44 44
02634 Bautzen

Standort Chemnitz:

Frau Fechert
0371 5366-312
kerstin.fechert@lasub.smk.sachsen.de

LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
Leitungsbereich
Frau Kerstin Fechert
Postfach 13 34
09072 Chemnitz

Standort Dresden:

bis einschließlich November 2021:
Herr Passek
03591 621-427
Stephan.passek@lasub.smk.sachsen.de

LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
Leitungsbereich
Herrn Stephan Passek
Postfach 44 44
02634 Bautzen

ab Dezember 2021:
Frau Dr. Herzog
0351 8439-482
Kathleen.herzog@lasub.smk.sachsen.de

LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
Leitungsbereich
Frau Dr. Kathleen Herzog
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Standort Leipzig:

Herr Dr. Schlöffel
0341 4945-784
Ralf.schloeffel@lasub.smk.sachsen.de

LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
Leitungsbereich
Herrn Dr. Ralf Schlöffel
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Standort Zwickau:

Frau Möller
0375 4444-187
yvonne.moeller@lasub.smk.sachsen.de

LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
Leitungsbereich
Frau Yvonne Möller
Postfach 20 09 42
08009 Zwickau

10. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Zulassungsverfahren

Landesamt für Schule und Bildung

Standort Leipzig

Nonnenstraße 44c bzw. 17A
04229 Leipzig
Raum 115 bzw. Raum 124b

Ansprechpartner(in):

Lehramt Sonderpädagogik
Herr Schleich (0341/4945 962)
simon.schleich@lasub.smk.sachsen.de

Lehramt an Gymnasien
Herr Dr. Schlöffel (0341/4945 784)
ralf.schloeffel@lasub.smk.sachsen.de

Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

(im Einzelfall individuelle Terminabsprache
telefonisch möglich)

Landesamt für Schule und Bildung

Standort Dresden

Großenhainer Straße 92
01127 Dresden
Raum 119

Ansprechpartnerinnen:

Lehramt an Grundschulen
Frau Pahlitzsch (0351/8439 102)
anne.pahlitzsch@lasub.smk.sachsen.de

Lehramt an berufsbildenden Schulen
Frau Kober (0351/8439 149)
katja.kober@lasub.smk.sachsen.de

Dienstag: 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

(Frau Pahlitzsch)

13:00 Uhr – 16:00 Uhr

(Frau Kober)

(im Einzelfall individuelle Terminabsprache
telefonisch möglich)

Landesamt für Schule und Bildung

Standort Chemnitz

Lehrerbildungsstätte
Straße der Nationen 12
09111 Chemnitz
Raum 423

Ansprechpartnerin:

Lehramt an Oberschulen
Frau Menzel (0371/25620214)
teresa.menzel@lasub.smk.sachsen.de

Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

(im Einzelfall individuelle Terminabsprache
telefonisch möglich)